

Änderungen in der Datenbank der G.I.B. zum 01.07.2022 (Stand 28.06.2022)

Seit 2020 setzen die Kreise und kreisfreien Städte in NRW die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ um. Für die Begleitung und Weiterentwicklung der Landesinitiative ist die Datenbank der G.I.B. ein zentrales Instrument.

Zum 30.06.2022 endet die Förderung des Teilhabemanagements (THM). Zugleich können Teilnehmende weiterhin in die Förderbausteine 1-4 vermittelt werden.

Daher sollen bereits erfasste Teilnehmende im Teilhabemanagement weiterhin als Eintritte in der Datenbank erfasst bleiben, wenn für sie das Ziel der Vermittlung in einen der Förderbausteine 1-4 besteht.

Die weitere Begleitung oder Akquise der Teilnehmende kann dabei durch das Casemanagement im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements oder eine andere Form der Begleitung (etwa durch Coaching, über beauftragte Träger etc.) erfolgen.

Für die Datenbank der G.I.B. ergeben sich mit dem Ende des Teilhabemanagements

- (1) Anpassungen für die Erfassung von Ein- und Austritten in der Datenbank
- (2) Begriffliche Änderungen in der Datenbank
- (3) Anpassungen für die Erfassung und Pflege der Daten in der Datenbank
- (4) Anpassungen der Einwilligungserklärung für neu aufzunehmende Teilnehmende

Dies hängt damit zusammen, dass mit Auslaufen der Förderung für das „Teilhabemanagement“ der Förderbaustein 6 innerhalb der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ endet.

1) Anpassungen für die Erfassung von Ein- und Austritten in der Datenbank

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Teilnehmende, die bisher ausschließlich durch das Teilhabemanagement (Baustein 6) begleitet wurden, aus der G.I.B.-Datenbank nicht abgemeldet werden sollen und die Befüllung der Datenbank weiterhin über die „Zentralen Stellen“ durch die Kommunen gewährleistet wird.

In der Datenbank ist keine „Abmeldung“ vom Teilhabemanagement möglich oder erforderlich. Teilnehmende können – wenn erforderlich – ausschließlich für das Programm *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* insgesamt in der Datenbank abgemeldet werden. Bereits erfasste Teilnehmende im Teilhabemanagement verbleiben als Eintritte in der Datenbank, wenn für sie das Ziel der Vermittlung in einen der Förderbausteine 1-4 besteht.

Die Funktion der Teilhabemanager*innen innerhalb der G.I.B.-Datenbank ist es, Aufgaben der Datenerfassung von der Zentralen bzw. geschäftsführenden Stelle zu übernehmen. Ab dem 01.07.2022 wird diese Funktion unter dem Begriff „Begleitung“ zur Verfügung stehen.

Ab dem 01.07.2022 können Eintritte wie bisher in der Datenbank erfasst werden. Bitte nutzen Sie für Eintritte ab diesem Zeitpunkt die überarbeitete Einwilligungserklärung (siehe Punkt 4).

2) Begriffliche Änderungen in der Datenbank

Die Begleitung der Teilnehmenden und die Entlastung der Zentralen Stelle insbesondere bei der Datenbearbeitung ist jedoch weiterhin gewünscht und möglich.

Mit dem Ende des Teilhabemanagements ergeben sich begriffliche Änderungen in der Datenbank: Der Begriff des „Teilhabemanagements“ wird durch den Begriff „Begleitung“ ersetzt und die Rolle der Teilhabemanager*innen mit dem Begriff der Begleiter*innen umschrieben. Die bisher vorgesehene Differenzierung nach „Teilhabemanagement“ und „Entlastung der Zentralen Stelle“ ist somit nicht mehr notwendig. Daher entfällt die Frage „In welcher Funktion wird das Nutzerkonto verwendet?“. In der Datenbank werden – unabhängig von der früheren Funktion – alle Beteiligten als „Begleiter*innen“ bezeichnet.

Die Umstellung der Datenbank erfolgt zum 01.07.2022, da bis zum 30.06.2022 das Teilhabemanagement noch umgesetzt werden kann. Die Funktion in der G.I.B.-Datenbank, die zuvor vom Teilhabemanagement ausgefüllt wurde, bleibt über den 30.06.2022 bestehen und wird lediglich zum 01.07.2022 in „Begleitung“ umbenannt.

Neu	Alt
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Neuer Datensatz Begleitung</p> <p>Institution: <input type="text"/></p> <p>Name: <input type="text"/></p> <p>Straße und Hausnummer: <input type="text"/></p> <p>PLZ , Ort: <input type="text" value="Keine Angabe"/></p> <p>Telefon: <input type="text"/></p> <p>E-Mail: <input type="text"/></p> <p>Nutzername: <input type="text"/> max. 20 Zeichen</p> <p>Kennwort: <input type="text"/> min. 8 Zeichen </p> <p>Kennwort wiederholen: <input type="text"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="button" value="Datensatz speichern!"/></p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Neuer Teilhabemanager/-innen-Datensatz</p> <p>Institution: <input type="text"/></p> <p>Name: <input type="text"/></p> <p>Straße und Hausnummer: <input type="text"/></p> <p>PLZ , Ort: <input type="text" value="Keine Angabe"/></p> <p>Telefon: <input type="text"/></p> <p>E-Mail: <input type="text"/></p> <p>In welcher Funktion wird das Nutzerkonto verwendet? <input type="text" value="Keine Angabe"/></p> <p>Nutzername: <input type="text"/> max. 20 Zeichen</p> <p>Kennwort: <input type="text"/> min. 8 Zeichen </p> <p>Kennwort wiederholen: <input type="text"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="button" value="Datensatz speichern!"/></p> </div>

3) Anpassungen für die Erfassung und Pflege der Daten in der Datenbank

Die Datenerfassung und -bearbeitung zu den Teilnehmenden an der Landesinitiative *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* kann von der Zentralen Stelle weiterhin an andere Beteiligte übertragen werden. Dies können Casemanager*innen im Rahmen von KIM oder andere Personen z.B. bei beauftragten Trägern sein. Diese Personen werden künftig in der G.I.B.-Datenbank als „Begleiter*innen“ bezeichnet (s. Punkt 1).

Die Zuweisung der Teilnehmenden zu den Begleiter*innen erfolgt durch die „Zentrale Stelle“, die seit Beginn des Monitorings und auch weiterhin drei wesentliche Funktionen wahrnimmt:

[Arbeitshilfe](#) „Struktur des Programm-Monitorings“ (April 2020)

Auszug 1

Aufgaben der Zentralen Stelle

- Die Zentrale Stelle nimmt drei wesentliche Funktionen wahr:
 - (1) Das Anlegen von Teilnehmenden, Teilhabemanagerinnen bzw. Teilhabemanagern und Kooperationspartnern.
 - (2) Die Zuweisung der Teilnehmenden zur Teilhabemanagerin bzw. zum Teilhabemanager, zu Kooperationspartnern und Förderbausteinen.
 - (3) Die Erfassung von Basismerkmalen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen.
- Der Aufgabenzuschnitt der Zentralen Stelle soll sicherstellen, dass Doppelerfassungen von Teilnehmenden vermieden werden und dient zugleich der Koordination der an der Datenerfassung beteiligten Akteure.

Auszug 2

Weitere Akteure

- Die Teilhabemanager/-innen können einen großen Teil der Datenerfassung zum Eintritt und zum Austritt der Teilnehmenden sowie zum Teilnahmeverlauf übernehmen.

Die in der Arbeitshilfe beschriebenen Aufgaben bleiben unverändert, lediglich die Bezeichnung „Teilhabemanagement“ wird in „Begleitung“ geändert (respektive Teilhabemanager*innen zu Begleiter*innen). Für die Übergabe ist, wie bisher, die Zentrale Stelle verantwortlich. Sie kann die Zuordnung von Teilnehmenden zu Begleiter*innen weiterhin in der Datenbank vornehmen.

Die Exportfunktion für Daten zu den Teilnehmenden wird im Bereich des „Teilhabemanagements“ zum 30.06.2022 eingestellt. Die Exportfunktion für die Zentrale Stelle bleibt weiterhin bestehen.

4) Anpassungen der Einwilligungserklärung für neu aufzunehmende Teilnehmende

Für neue Teilnehmende wird die Einwilligungserklärung begrifflich angepasst. Die angepasste Einwilligungserklärung steht ab dem 01.07.2022 zur Verfügung, da bis zum 30.06.2022 das Teilhabemanagement noch umgesetzt werden kann. Die angepassten Einwilligungserklärungen werden wie bisher in zehn Sprachen und zusätzlich in Ukrainisch und Russisch bereitgestellt.

Einwilligungserklärungen, die vor dem 01.07.2022 von den Teilnehmenden unterzeichnet wurden, behalten auch über das o.g. Datum hinaus ihre Gültigkeit, nicht zuletzt, weil sich der Zweck der Datenerfassung nicht verändert hat. Die Anpassung der Einwilligungserklärung dient lediglich der konsistenten Beschreibung der Beteiligten unter den geänderten Rahmenbedingungen (kein Teilhabemanagement).

Keine Anpassung der bestehenden Arbeitshilfen!

Bei den zahlreichen und unterschiedlichen Arbeitshilfen (Videos, Handbuch, Unterlagen) sehen wir von einer Neufassung ab. Bitte beachten Sie daher die zuvor beschriebene begriffliche Anpassung, wenn sie die Arbeitshilfen verwenden. Auf der [G.I.B.-Internetseite mit den Arbeitshilfen](#) wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.